

Kommunale Kriminalprävention als Kooperationskonzept

Programmatischer Diskurs, empirische Erkenntnisse, Unterstützungsbedarfe

Wolfgang Kahl & Marcus Kober

Ansätze einer gemeinschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler Ebene haben seit etwa 1990 weite Verbreitung in Deutschland gefunden (2007 waren es etwa 1000 Gremien). Dabei hat sich ein breites Spektrum verschiedener Formen des temporären oder dauerhaften Zusammenwirkens von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren herausgebildet. Sie werden begrifflich als „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ bezeichnet. Eine zunehmende Zahl empirischer Analysen der Präventionslandschaft weist darauf hin, dass die Umsetzung des kommunalen Präventionsansatzes in der Praxis Probleme und offene Fragen aufwirft. Zudem zeigt die erneute Bestandsaufnahme kommunaler Gremien 2018 eine quantitativ rückläufige Tendenz des Ansatzes (rund 600 aktive Gremien). Dennoch gibt es Anzeichen der Konsolidierung und Fortentwicklung in vielen Kommunen, insbesondere im städtischen Bereich. Der Beitrag blickt auf die Anfänge, den programmatischen Diskurs und ausgewählte empirische Erkenntnisse zur KKP und erörtert Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten.¹

Begriff der „Kommunalen Kriminalprävention“ und Anfänge in Deutschland

Der in Fachkreisen verwendete Begriff „Kommunale Kriminalprävention“ suggeriert die Existenz eines konsentierten mithin allgemeingültigen Verständnisses von kommunaler Präventionsarbeit. Eine bundesweit gültige definitorische Festschreibung, die Verbindlichkeit bei der Strukturierung und Arbeitsweise entfaltet, hat es jedoch bislang in Gesetzen oder anderen Regelungen nicht gegeben. KKP bleibt insoweit unbestimmt und lässt Auslegungen bzw. Nuancierungen zu. Eine umfangreiche Literatur sowie eine beachtliche Praxis geben Auskunft über die Varianz.

Aus der Kriminologie lässt sich KKP als vernünftiger Ansatz zur Reduzierung von Kriminalität durch Prävention „vor Ort“ ableiten. Kriminalität findet an Tatorten statt, es gibt lokale Entstehungsgründe und die Begehungsdynamik ist häufig an den Raum gekoppelt. Täter und Opfer sind

dort zumeist ortansässig. Es handelt sich um einen Raumbegriff, der Orte meint, wo Menschen zusammenleben, unterschiedliche Lebensweisen und Lebenschancen, Interessen, Temperamente, Vorurteile, Bedürfnisse aufeinanderprallen, Widersprüche bestehen und Irrtümer entstehen. Menschen wirken zusammen, gehen sich aus dem Weg, tun Gutes und Schlechtes, einige wenige werden zu Tätern und/oder Opfern vor Ort, dort wo sie leben. KKP greift den Raumbezug von Kriminalität auf (vgl. z. B. Jehle [Hrsg.] 2001, Völchow 2014, Rolfes 2015, Sack et al. [Hrsg.] 2017) und gestaltet sich ganz besonders im Spannungsfeld zwischen dem, was eindeutig strafbar ist oder was zu den Grenzbereichen tolerierbarer Abweichungen und Störungen gehört.

Die Anfänge der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland waren vom Community Policing in den USA sowie kooperativer behördenübergreifender Präventionsarbeit in Skandinavien inspiriert. Im von Dänemark und Schweden benachbarten Schleswig-Holstein gründeten sich



seit 1990 erste kommunale Räte sowie auch ein Landesrat zur Kriminalitätsverhütung² (Ostendorf [Hrsg.] 2004). In anderen Bundesländern knüpften viele Kommunen daran an.

Kommunale Kriminalprävention „unter Beobachtung“

KKP hat sich sodann in Deutschland vielerorts etabliert und große Aufmerksamkeit in den behördlichen und wissenschaftlichen Fachkreisen erfahren. Seit 2002 ist KKP auch Gegenstand des fachlichen Diskurses in der vom DFK herausgegebenen Zeitschrift „forum kriminalprävention“³, was auf den Titelseiten immer wieder sichtbar wurde (Abb. 1). Eine Vielzahl von Artikeln aus und über die kommunale Praxis sowie aus wissenschaftlicher Perspektive ermöglicht einen vielfältigen Rückblick.

¹ Der Beitrag basiert auf einem Vortrag am 11.2.2020 in Tübingen mit dem Titel „Neues aus der kommunalen Kriminalprävention“ im Rahmen des Symposiums „Auf den Spuren der kommunalen Kriminalprävention“ bei der DFK-Stiftungsprofessur „Kriminalprävention und Risikomanagement“ unter Leitung von Frau Professorin Dr. Rita Haverkamp sowie dem zugehörigen Artikel im Tagungsband.

² Der Landespräventionsrat Schleswig-Holstein feiert sein 30-jähriges Bestehen im Rahmen einer Jubiläumstagung am 30.11.2020 in Lübeck.

³ Titel und Artikel (Abb. 1) sind im Literaturverzeichnis nicht berücksichtigt.



Abb. 1: KKP unter Beobachtung – Titel Artikelüberschriften „forum kriminalprävention“ (Auswahl)

Schon recht früh begann die Reflexion zu den Fragen, ob denn konzeptionell das Richtige getan wird und ob die als richtig erachtete Konzeption auch effektiv funktioniert (Abb. 2). Von Interesse war zudem, welche Narrative im Zeitablauf entstanden sind (z. B. KKP als dauerhaftes Erfolgsmodell) und wie sich KKP konzeptionell und tatsächlich weiterentwickelt hat.⁴ Die Diskussion dieser Aspekte reflektierte sodann, ob ggf. neue Impulse erforderlich sind. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund forderte z. B. im August 2019 ein Gesamtkonzept für öffentliche Sicherheit (FAZ 8.8.2019).

Programmatische Grundlagen für das Kommunale Präventionsmanagement

Insbesondere in der ersten Hälfte der 1990er kam es in Deutschland zu einer rasanten Verbreitung von Gremien der KKP (BKA-Bestandsaufnahmen). Diese Entwicklung wurde damals be-

gleitet von zahlreichen Publikationen (vgl. Literaturverzeichnis), insbesondere auch vonseiten der Landespräventionsräte. Es handelte sich dabei ganz überwiegend um programmatische Schriften. Empirische Erkenntnisse lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Zugleich beinhalteten diese Handreichungen bereits viele erfahrungsbasierte Empfehlungen und Hinweise, die bis heute nicht an Gültigkeit verloren haben, als Grundlagen der KKP gelten dürfen und vielen der folgenden empirischen Arbeiten als Analyseraster zugrunde lagen.

Das DFK hat 2006 und 2012 den Wissensstand zusammengetragen und KKP eine konzeptionelle Rahmung verschafft, die gleichzeitig als Impulsleitfaden (Abb. 3) handwerkliche Empfehlungen gibt. Die Auswertung von Konzeptionen und Leitfäden sowie die Befragung kommunaler Präventionsakteure führten trotz der teilweise sehr unterschiedlichen Ausgestaltungen kommunaler Ansätze zur Identifi-

zierung grundlegender Strukturprinzipien bzw. Säulen.

Örtlicher Bezug

Kriminalität kann am sinnvollsten dort bekämpft und vorgebeugt werden, wo sie entsteht – damit rückt die Kommune als örtlicher Bezugsrahmen in den Mittelpunkt der Kriminalitätsvorbeugung.

Bürgerbeteiligung

Durch die Teilnahme an Ziel- und Willensbildungsprozessen in Gremien, die aktive Gestaltung von Nachbarschaften, die Bereitschaft zum couragierten Eintreten für die Vermittlung von Normen in der Öffentlichkeit oder die eigenverantwortliche Beeinflussung von Tatgelegenheitsstrukturen u. v. m. sind die Mitglieder der Gemeinwesen herausgefordert, zum Gelin-

⁴ Aktuell legt Wachter (2020) eine Evaluationsstudie zu Wirkungen von KKP vor, der eine begriffliche und konzeptionelle Herleitung des Ansatzes vorausgeht.



Abb. 2: Fragen nach den KKP-Narrativen und der Weiterentwicklung von KKP

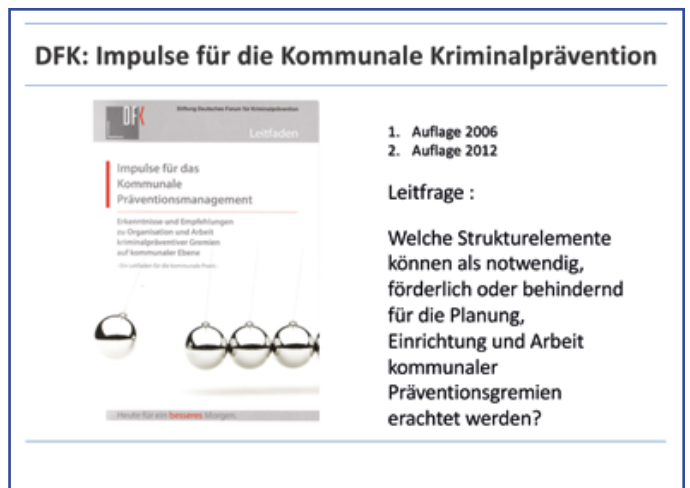


Abb. 3: DFK-Leitfaden Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement



Abb. 4: Strukturprinzipien der Kommunalen Kriminalprävention

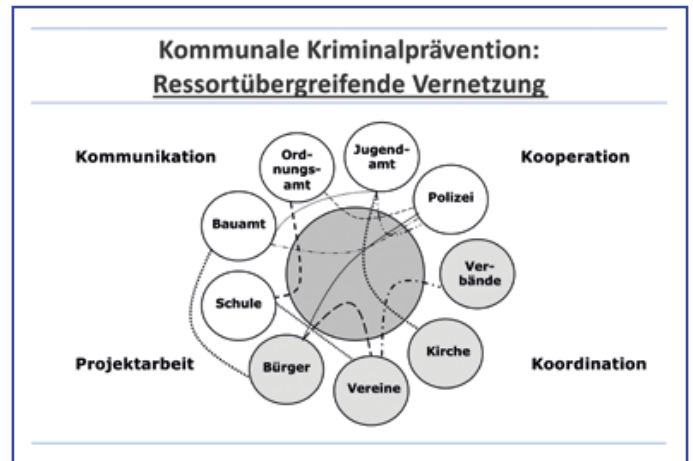


Abb. 5: Ressortübergreifende Vernetzung (van den Brink 2005)

gen der Präventionsansätze beizutragen. Sowohl institutionell als auch inhaltlich müssen für eine aktive Teilnahme der Bürger daher förderliche Rahmenbedingungen und Anreize geschaffen werden.

Ressortübergreifende Vernetzung

Kriminalitätsverhütung auf kommunaler Ebene stellt wegen der Vielschichtigkeit möglicher Einflussfaktoren eine Querschnittsaufgabe dar, der sich neben relevanter Fachressorts der Kommunalverwaltungen eine möglichst große Zahl weiterer Institutionen und zivilgesellschaftlicher Akteure in den Städten und Gemeinden stellen muss (Abb. 5).

Es gilt, vorhandene Tätigkeitsfelder „... in ihrer kriminalpräventiven Bedeutung zu erkennen, sie durch Vernetzung vorhandener Ressourcen effizienter und effektiver zu erfüllen und die Nebenwirkungen kommunalen Handelns in kriminalpräventiver Hinsicht mitzubedenken ...“ (Heinz 1997).

Die Polizei sowie verschiedene Ressorts der Kommunalverwaltungen verfügen zumeist über fach- und

ortsspezifische Kenntnisse der Entstehungszusammenhänge und räumlichen Schwerpunkte delinquenten Verhaltens. Für das Anliegen einer ursachenorientierten Prävention sind sie daher wichtige und unbedingt einzubeziehende Kooperationspartner. Gleiches gilt für eine Vielzahl nicht staatlicher Akteure, deren Bereitschaft zur interdisziplinären Mitarbeit geweckt werden sollte. Dazu zählen z. B. (Wohlfahrts-)Verbände, Kirchen, Schulen, Vereine, Medien oder die Wirtschaft.

„Bürgermeisterpflicht“, institutionelle Verankerung und Präventionsmanagement

Als konstituierend für den Erfolg kommunaler Kriminalprävention wird eine hohe personelle Repräsentanz im Verwaltungsaufbau angesehen. Unter dem Schlagwort „Prävention ist Bürgermeisterpflicht“ hat diese Basisanforderung erfolgreicher Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene weite Verbreitung gefunden.

Für die Struktur und Organisation kriminalpräventiver Gremien sind

grundsätzlich keine einheitlichen Vorgaben möglich, weil diese von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig gemacht werden sollten. Ein exemplarisches Strukturmodell mit einem mehrstufigen Organisationsaufbau findet sich in manchen (groß)städtischen Kommunen wieder (Abb. 6).

Koordination im Sinne einer Geschäftsführung ist notwendige Voraussetzung für eine kontinuierliche Arbeit des Präventionsgremiums. Daher erscheint die Schaffung der Funktion eines fest angestellten oder trägergebundenen Präventionsbeauftragten oder -managers in größeren Kommunen sinnvoll. Neben den genannten administrativen Verpflichtungen könnten dem Präventionsmanager weitere Aufgabenfelder zufallen, die für die Professionalisierung der Kommunalen Kriminalprävention eine große Bedeutung besitzen:

- die Integration der Kriminalprävention als eigener Planungsgegenstand in die Kommunalverwaltung,
- die Gewährleistung einer wissenschaftlich abgesicherten strategischen Ausrichtung der kriminalpräventiven Handlungsansätze,
- eine soziale Integrationsfunktion als Moderator zwischen differierenden Partikularinteressen,
- eine Scharnierfunktion zwischen den Top-down-Strategien kommunaler Entscheidungsträger und den Bottom-up-Interessen der Bürgerinnen und Bürger in ihrem nahen sozialräumlichen Umfeld.

Ergänzend zu einem zwei- oder dreistufigen Organisationsaufbau hat die Bedeutung der Stadtteile für die Ausgestaltung der lokalen Gremienstruktur stark zugenommen. Unter dem Stichwort der „Sozialraumnähe“ wird vielerorts ein noch engerer räumlicher Bezugsrahmen zwischen

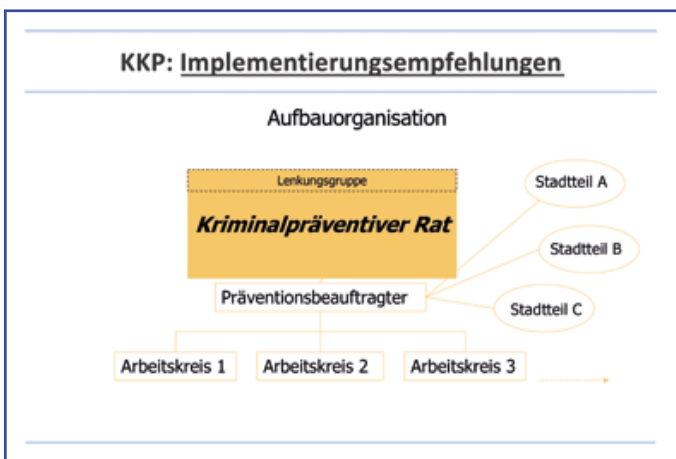


Abb. 6: Exemplarischer Aufbau eines kommunalen Präventionsgremiums



Abb. 7: Bundesweite Bestandsaufnahme KKP, Länderauswertungen 2018 (Schreiber 2018)

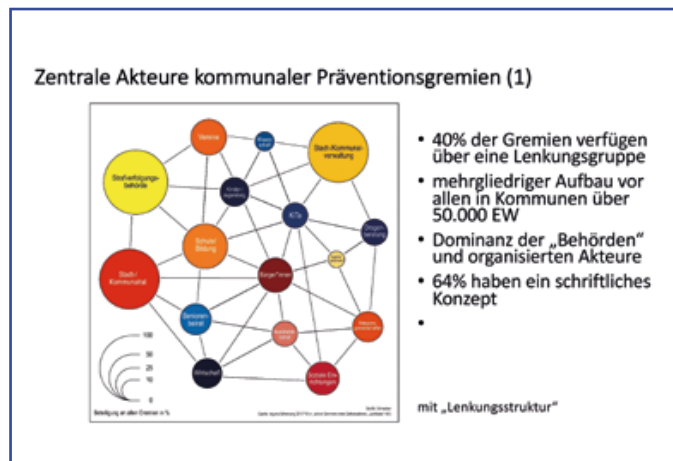


Abb. 8: Prozentuale Anteile der KKP-Gremienakteure (Schreiber 2018, S.20)

den Bürgerinnen und Bürgern sowie ihren Sorgen und Bedürfnissen hinsichtlich ihrer Sicherheit hergestellt (Stadtteil- oder Quartiersgremien). Eine erfolgreiche Einbeziehung der Bevölkerung in die kommunale kriminalpräventive Arbeit setzt nicht nur ansprechende Projekte und Maßnahmen voraus, sondern ebenso die unmittelbare Einbeziehung des konkreten Lebensumfeldes und der Lebenserfahrung der Bürgerinnen und Bürger.

Qualitative Forschung und quantitative Bestandsaufnahmen

Seit den 2000er-Jahren hat es auch eine Reihe von qualitativen Untersuchungen zur KKP gegeben (z. B. van den Brink 2005, Pütter 2006, Wurtzbacher 2008, Born 2009, Hanuschka 2009, Frevel et al. 2007/2012). Das Wissen um wiederkehrende Struktur- und Ablaufmuster, Themenschwerpunkte sowie auch Konzeptions- und Handlungsdefizite ist seither enorm angestiegen und wurde beispielsweise in den Ergebnissen des Forschungsprojektes „KoSiPol – Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt“ detailliert erörtert und zusammengefasst (Frevel & Kober 2012).

Die erste bundesweite Bestandsaufnahme (Schreiber 2007) identifizierte knapp 1000 aktive Gremien in Deutschland mit einer Vielzahl unterschiedlicher Institutionalisierungsformen. Erfassungen auf Landesebene stellten später einen deutlichen Rückgang an Gremien fest (z. B. Dzierzon 2016 für das Land Brandenburg) und gaben den Anlass für eine Neuvermessung der Präventionslandschaft mit Impulsen für die Weiterentwicklung kommunaler präventiver Arbeit. Im

Auftrag von DFK und NZK hat Verena Schreiber (PH Freiburg) ihre Erhebung von 2007 in modifizierter und erweiterter Form wiederholt sowie dort, wo es sich anbot, auch um eine vertiefende Länderauswertung ergänzt (Abb. 7). An der Studie waren insgesamt 1174 Kommunen beteiligt. Die Ergebnisse sind 2019 veröffentlicht worden (Schreiber 2019).

Die Kartografie zeigt 593 Gremien. Das sind rund 400 weniger als zehn Jahre zuvor. Im Vergleich zu 2007 ist eine Ausdünnung erkennbar, die weniger in den städtischen Konglomeraten und mehr in der Fläche im ländlichen Bereich vor allem auch in Ostdeutschland sichtbar wird. In Niedersachsen sind viele ländliche Gremien bestehen geblieben bzw. neu hinzugekommen. Bayern ist weitgehend ein „weißer Fleck“, weil dort andere Präventionsansätze in polizeilicher Verantwortung genutzt werden. Neben Gremienauflösung und Arbeitseinstellung hat es in den letzten zehn Jahren aber auch einige Neugründungen (> 45) gegeben und 20 Gremien waren zum Zeitpunkt der Erhebung in Planung. 80 % der Gremien sind in Kommunen ab 10000 Einwohnern aktiv. 62 Zusammenschlüsse gibt es auf Landkreisebene. Die Vielzahl (kriminal)präventiver Projekte und Maßnahmen, die es auch unabhängig von Gremienstrukturen gibt, bildet die Bestandsaufnahme allerdings nicht ab.

Kooperationsgefüge, Agenda-Setting und Projektarbeit

Die öffentlichen Akteure dominieren die Kooperationsgefüge (Abb. 8). Von dort müsste der strukturelle Rahmen weiter ausgestaltet und koordiniert werden.

Die Gremien wurden u. a. zu ihrem zentralen Nutzen und den nicht erreichten Zielen befragt: Höchster Handlungsbedarf besteht demnach bei der Weiterentwicklung von Projektarbeit, die für die Bürgerbeteiligung und den kriminalpräventiven Erfolg ausschlaggebend ist.

Erst ein vergleichsweise geringer Anteil der Netzwerke entwickelt seine Projekte z. B. auf Basis der Arbeitsmethode „CTC – Communities that Care“ oder greift auf einschlägige Empfehlungen und Handreichungen (z. B. Beccaria-Standards, DFK-Impulse) zurück. Für die Konzeption und Durchführung von Projekten spielen derzeit interne Aspekte der Gremienarbeit eine weitaus größere Rolle als extern entwickelte Arbeitsmethoden oder die „objektive“ Kriminalitätslage.

Zusammenfassend schlussfolgert Schreiber (2019):

- Der Nutzen eines Gremiums wird vor allem in der Vernetzung und im Austausch gesehen. Im Hinblick auf die konkrete Projektarbeit möchten viele Gremien aktiver werden.
- Eine hohe Sozialraum-Orientierung wirkt sich positiv auf zahlreiche Aspekte (kriminal)präventiver Bemühungen aus.
- Projektarbeit – datenbasiert und auf Grundlage einschlägiger Programme – wirkt sich positiv auf die Bewertung der Effektivität der Arbeit des Gremiums aus.
- Gut ausgestattete Gremien (Personalmittel, Budget) arbeiten professioneller (Konzept, Zieldefinition, Verwendung wissenschaftlicher Programme und Methoden etc.) und sind aktiver (mehr Projekte).
- Es besteht seitens der Gremien eine hohe Nachfrage nach Beratungs- und Serviceangeboten.



Kriminalpolitische Schieflage?

Von rund 11100 Kommunen in Deutschland haben nur etwa 5 % ein kommunales Präventionsgremium. Es stellt sich die Frage, ungeachtet ob nun 600 oder 1000 KKP-Gremien existieren, inwieweit es sich um eine kriminalpolitische Schieflage handelt, wenn sich der Ansatz nicht flächendeckend durchsetzen konnte. Handelt es sich bei KKP derzeit um einen Scheinriesen, der bei näherer Betrachtung immer kleiner wird?

Bei aller Diskussion über öffentliche Sicherheit und Stärkung des Sicherheitsgefühls gibt es auf Länder- und Bundesebene nach wie vor kaum einen nachhaltigen politischen Willen, das flexible KKP-Konzept zu einem ergänzenden Gestaltungsrahmen gemeinsam mit den Kommunen auszubauen, was nicht nur eine Frage finanzieller Ressourcen wäre.

In dem im Sommer 2020 vorgelegten Abschlussbericht der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ unter Vorsitz von Wolfgang Bosbach wird daher gefordert, „[...] die schon seit

Langem bestehenden Ansätze weiter auszubauen, langfristig zu finanzieren, zu verbessern und mit neuen Institutionen zu ergänzen“ (Bosbach 2020, S. 13). Erläuternd heißt es: „Ein ganzheitlicher Ansatz, der präventive städtebauliche und technische Maßnahmen mit sozialen und politischen Präventionsmaßnahmen kombiniert, ist die Voraussetzung für die Herstellung tatsächlicher und gefühlter Sicherheit in den Städten.“

Unterstützung durch zentrale Stellen der Länder und des Bundes

Um die Ergebnisse der KKP-Bestandsaufnahme 2018 im Kreise derjenigen Akteure zu diskutieren, die wichtige Unterstützungsfunktionen ausüben, haben die Auftraggeber alle Landespräventionsgremien (LPR), kommunale Spitzenverbände, ausgewählte Kommunen, den Deutschen Präventionstag (DPT), das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit (DEFUS), das Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) und relevante Wissenschaftler zu einer Tagung im September 2019 nach

Bonn eingeladen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, welche zusätzlichen Angebote zentrale Akteure machen sollten, um KKP zu stärken.

Folgende erste Empfehlungen bzw. Impulse wurden formuliert:

- gebündelte Bereitstellung aktueller/aktualisierter Materialien beim DFK,
- gezielte Förderung/Fortbildung/Serviceleistungen bei praxisbewährten Programmen wie etwa Communities That Care (CTC) oder Präventionsketten durch zentrale Stellen,
- kooperative Erarbeitung neuer Materialien zu einzelnen Fragestellungen, etwa zur Gründungsphase eines Gremiums, zum Kriminalitätslagebild, zum Sicherheitsgefühl, zur Bedarfsanalyse oder zum Agenda-Setting,
- neue Veranstaltungsformate zu einzelnen Aufgaben- und Themenfeldern wie z. B. Häuser des Jugendrechts, Monitoringtools, Gewaltdynamik im öffentlichen Raum, Clankriminalität,
- unmittelbare Beratungsformate für die Kommunen in erster Linie durch die Landespräventionsgremien,



Eindrücke von der Tagung Kommunale Kriminalprävention: Impulse & Vernetzung am 26./27.9.2019 in Bonn (© DFK)

- verbesserte Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden,
- stärkere (unmittelbare) Einbeziehung von wissenschaftlichen Experten und ihren Forschungsergebnissen, Verbesserung der Datensammlung und ihrer Recherchemöglichkeit.

Als naheliegenden Schluss folgert die Stiftung DFK, ihre Aktivitäten im Sinne eines bundesweiten Kompetenzzentrums für Kommunale Kriminalprävention – komplementär zu den Anstrengungen in den Bundesländern sowie abgestimmt mit den kommunalen Spitzenverbänden – deutlich auszuweiten und wird ab dem kommenden Jahr erste Umsetzungsschritte einleiten, vorbehaltlich der Zuwendung notwendiger finanzieller Ressourcen aus Bundesmitteln. Auf diesem Wege könnte das DFK ein bundesweites Monitoringsystem zu kommunalen Kriminalitätsschwerpunkten einrichten, die kriminalpräventive Praxis sowie kriminologische Wissenschaft beobachten und analysieren, Präventionswissen bündeln und multiplizieren, neue Ansätze konzipieren, testen und implementieren sowie Akteure der kommunalen Prävention im föderalen System vernetzen, beraten, begleiten und fördern.

Marcus Kober M.A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK)
 Kontakt: marcus.kober@bmi.bund.de

Literatur

- Born, Sandra (2009): Kommunale Kriminalprävention in der Großstadt – Mehr Prävention oder mehr Repression? – Eine Risiko- und Potentialanalyse kommunaler Präventionsstrukturen in Berlin, Berlin.
- Bosbach, Wolfgang (Hrsg.) (2020): Abschlussbericht der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorf.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (2003): Kommune schafft Sicherheit. Trends und Konzepte kommunaler Sicherheitsvorsorge, DStGB Dokumentation No. 33.

Europäisches Forum für Urbane Sicherheit (2003): Die kommunalen Mandatsträger und die Kriminalitätsprävention, Paris.

Frevel, Bernhard (Hrsg. 2007): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten – Studien zu Ordnungspartnerschaften und kriminalpräventiven Räten, Frankfurt.

Frevel, Bernhard (Hrsg. 2012): Handlungsfelder lokaler Sicherheitspolitik – Netzwerke, Politikgestaltung und Perspektiven, Frankfurt.

Frevel, Bernhard & Kober, Marcus (2012): Perspektiven kooperativer Sicherheitspolitik, in: Handlungsfelder lokaler Sicherheitspolitik, Frankfurt.

Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997): Kriminalitätsverhütung in Gemeinden und Städten. Ein Leitfadens für die Praxis, Erfurt.

Hanuschka, Elke (2009): Kommunale Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern – Eine empirische Untersuchung der Präventionsgremien, Mönchengladbach.

Heinz, Wolfgang (1997): Kriminalpolitik, Bürger und Kommune, in: Kury, Helmut (Hrsg.): Konzepte kommunaler Kriminalprävention, Freiburg.

Hermann, Dieter & Dölling, Dieter (2016): Grundlagen und Praxis der kommunalen Kriminalprävention. In: Walsh, Maria et al. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfadens für Politik und Praxis. Wiesbaden.

Jehle, Jörg-Martin (Hrsg. 2001): Raum und Kriminalität. Sicherheit in der Stadt. Migrationsprobleme, Mönchengladbach.

Kahl, Wolfgang & Kober, Marcus (2012): Impulse für das kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Ein Leitfadens für die Praxis. Bonn.

Kober, Marcus, Kohl, Andreas & Wickenhäuser, Ruben (2012): Fundamente kommunaler Präventionsarbeit – Ein anwenderorientiertes Handbuch, Frankfurt.

Kober, Marcus et al. (2016): Evidenz in der kommunalen Kriminalprävention. Zur Wirksamkeitsanalyse von Kooperationsstrukturen. In Walsh, Maria et al. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfadens für Politik und Praxis. Wiesbaden.

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (1996): Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Autoren: Ohder, Claudius/Voß, Stephan, Berlin.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg (1996): Kommunale Kriminalprävention, Stuttgart.

Landesrat für Kriminalitätsverhütung Mecklenburg-Vorpommern (2005): 10 GUTE GRÜNDE – Warum und wie kommunale Präventionsräteeingerichtet werden sollten, Schwerin.

Ostendorf, Heribert (Hrsg. 2004): Effizienz von Kriminalprävention. Erfahrungen im Ostseeraum. Lübeck.

Pütter, Norbert (2006): Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gemeinden, Frankfurt.

Rolfes, Manfred (2015): Kriminalität, Sicherheit und Raum. Humangeografische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung, Stuttgart.

Sachverständigenrat für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung & Landespräventionsrat (2002): Leitfadens für die Arbeit kommunaler Präventionsräte, Wiesbaden.

Sack, Fritz et al. (Hrsg. 2017): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen. Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen, Wiesbaden.

Schreiber, Verena (2007): Lokale Präventionsgremien in Deutschland. Frankfurt.

Schreiber, Verena (2011): Fraktale Sicherheiten – Eine Kritik der kommunalen Kriminalprävention, Bielefeld.

Schreiber, Verena (2018): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007, Forschungsbericht des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention, Bonn.

van den Brink, Henning (2005): Kommunale Kriminalprävention. Mehr Sicherheit in der Stadt? Eine qualitative Studie über kommunale Präventionsgremien, Frankfurt.

Völschow, Yvette (Hrsg. 2014): Kriminologie ländlicher Räume. Eine mehrperspektivische Regionalanalyse. Wiesbaden.

Wachter, Egon (2020): Kommunale Kriminalprävention. Eine Evaluationsstudie, Baden Baden.

Wurtzbacher, Jens (2008): Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention, Wiesbaden.

